

## KG+ Bezirk Affoltern

# Bericht zu den Stellungnahmen der Kirchenpflegen zur Projektvereinbarung

---

### Einleitung

Die Kirchenpflegen der zehn auftraggebenden Kirchgemeinden sowie der Projekt-Pfarrkonvent konnten in der Zeit vom 3. bis 25. Mai 2018 zum Entwurf der Projektvereinbarung Stellung nehmen. Alle Kirchenpflegen und der Projekt-Pfarrkonvent haben zuhänden des Projektteams eine Stellungnahme eingereicht. Die Stellungnahmen erfolgten auf der Grundlage eines strukturierten Antwortformulars mit allgemeinen Anregungen (A), redaktionellen Anregungen (R) und materiellen Änderungsanträgen (M). Zahlenmässig ergibt sich aus den Stellungnahmen folgendes Bild:

	A	R	M
Ziffern 1 - 3	5	1	6
Ziffern 4 - 11	6	4	5
Ziffern 12 - 18	4	4	6
Ziffern 19 - 22	4	4	3
Ziffern 23 - 25	1	3	3
Ziffern 26 - 31	1	1	2

Bei der Überarbeitung der Projektvereinbarung waren vor allem die materiellen Änderungsanträge von Bedeutung. Teilweise waren auch aufgrund der allgemeinen Anregungen materielle Anpassungen notwendig. Der folgende Bericht zeigt auf, welche Rückmeldungen aufgenommen und inwiefern die Projektvereinbarung angepasst wurde.

### Materielle Anpassungen an der Projektvereinbarung

Bei den materiellen Änderungsanträgen fällt auf, dass der **zeitliche Druck** vielerorts Sorge bereitet. Dieser Sorge wird mit einer Anpassung des Vorgehensplans Rechnung getragen: So sollen die Abstimmungsunterlagen (Zusammenschlussvertrag und Kirchgemeindeordnung) nicht schon Ende 2019, sondern erst im Juni 2020 vorliegen. Das ermöglicht insbesondere der von der Basis her (bottom up) geplanten Entwicklung bei der Gestaltung der kirchlichen Aktivitäten und des Programms mehr Zeit einzuräumen. Vorgehensplan und Meilensteine aber auch Kostenverteilung auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 wurden entsprechend angepasst.

Eine zweite, mehrmals (= mehr als zwei Mal) genannte Sorge betrifft die **Fokussierung auf den Lösungsansatz "eine Kirchgemeinde"**. Die Konzentration auf dieses Projektziel leitet sich einerseits aus dem Auftrag der Kirchgemeinden ab und begründet sich andererseits mit einem sorgfältigen Ressourcenumgang. Würden gleichzeitig mehrere Lösungswege (z.B. Zusammenschluss zu mehr als nur einer Kirchgemeinde) verfolgt, müssten zeitgleich noch mehr personelle und finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Den Befürchtungen, dass mit Biegen und Brechen eine einzige Kirchgemeinde gebildet wird, wird mit einem neuen Meilenstein (neue Ziffer 3 in der Projektvereinbarung) Rechnung getragen: Es wird im Laufe des Projekts überprüft, ob ein Mehrwert eines Zusammenschlusses von zehn Kirchgemeinden zu einer Kirchgemeinde vorhanden ist. Sollte sich eine Lösung abzeichnen, die zu einem optimaleren Ergebnis für die reformierte Bevölkerung in den Kirchgemeinden führen würde, ist das Projekt zu beenden. Im Dezember 2018 erfolgt eine erste und im Dezember 2019 eine zweite formelle Überprüfung des Mehrwerts. Die Evaluation schliesst auch die Information über die strukturelle Entwicklung der Kirchgemeinde mit ein (Anzahl Mitglieder der Exekutive, Organisation Legislative, Organisation Revision etc.)

Im Juni 2020 wird zusammen mit den Abstimmungsunterlagen ein Bericht vorliegen, in welchem die Projektentwicklung beschrieben sein wird und der vor allem das "Plus" einer einzigen Kirchgemeinde aufzeigen muss. Dazu gehören auch Aussagen, wie die örtliche kirchliche Beheimatung in der Kirchgemeinde gewährleistet wird.

Mehrmals beantragt wurde eine **intensivere Beteiligung verschiedenster Kreise in den Reformprozess**, beispielsweise die Vertretung der Sozialdiakonie im Projektteam. Die Partizipation der Mitarbeitenden wird neu durch drei Formen sichergestellt:

1. In der Projektvereinbarung wird in der zusätzlichen Ziffer 11 ein Projekt-Gemeindekonvent vorgesehen, der sich allerdings noch zu formieren hat. Eine Vertretung des Projekt-Gemeindekonvents nimmt an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil. Denkbar ist auch eine Mitwirkung im Projektteam; diese wird definiert, wenn sich der Projekt-Gemeindekonvent gebildet hat.
2. Die Mitarbeitenden sind eingeladen an die geplanten Grossgruppenkonferenzen und können sich dort einbringen.
3. Die Kirchenpflegen können entscheiden, ob sie bei Vernehmlassungen jeweils die Sicht der Mitarbeitenden miteinbeziehen wollen.

Selbstverständlich wird im Rahmen des gesamten Projekts die regelmässige Information aller Anspruchsgruppen über aktuelle Projektergebnisse und den Projektverlauf sichergestellt.

Die Bedeutung des **Klosters Kappel** kommt ebenfalls im Zusammenhang mit der Partizipation zum Ausdruck. Das Kloster Kappel – ebenso wie die Synodalen des Bezirks Affoltern – sind als wichtige Anspruchsgruppen zu behandeln. Sie werden nicht in die Projektorganisation eingebunden, werden jedoch im Rahmen von Mitwirkungsveranstaltungen (z.B. den beiden Grossgruppenkonferenzen) und bei Vernehmlassungen miteinbezogen.

Die **Treueverpflichtung** wurde als Misstrauensvotum interpretiert. Sie ist in der revidierten Projektvereinbarung nicht mehr enthalten. In einer zusätzlichen Ziffer 28 wurden **Eintritts- und Austrittsmodalitäten** formuliert. Diese Bestimmung ermöglicht es, dass im Laufe des Projektes einzelne Kirchgemeinden dem Projekt beitreten oder sich aus dem Projekt zurückziehen können.

Zahlreiche wertvolle Änderungsanträge wurden in die revidierte Projektvereinbarung übernommen, wie beispielsweise:

- Die Mitglieder des Projektteams müssen nicht zwingend einer Kirchenpflege angehören.
- Die Protokolle des Lenkungsausschusses werden auch dem Projekt-Pfarrkonvent (und selbstverständlich auch dem Projekt-Gemeindekonvent) zugestellt.
- Der Vorsitz im Projektteam wird von einem Behördenmitglied wahrgenommen.
- Die Sitzungen des Projektteams werden aus Gründen der Effizienz von der externen Projektleitung moderiert.

### **Nicht berücksichtigte Anträge**

Der **Einbezug der drei Kirchgemeinden im Bezirk**, die sich am Projekt nicht beteiligen, ist nicht vorgesehen (auch nicht im Projekt-Pfarrkonvent). Kritisch beurteilt wurde deshalb, dass der **Dekan und/oder die Vizedekanin die beantragte Projektergänzungspfarrstelle bekleiden soll/sollen**, weil eine Vermischung zwischen deren Aufgaben im Pfarrkapitel und im Projekt-Pfarrkonvent entsteht. Weil der Vorschlag, die Projekt-Ergänzungspfarrstelle mit dem Dekan und/oder der Vizedekanin zu besetzen, aus dem Projekt-Pfarrkonvent kommt und weil die Delegation dem gelebten Zuordnungsmodell entspricht, wird am ursprünglichen Vorschlag festgehalten. Der Projekt-Pfarrkonvent sorgt jedoch im Rahmen der Sitzungen des Pfarrkapitels für die Vernetzung und die Information über das Projekt.

Die **Informationspflicht gegenüber den zehn auftraggebenden Kirchgemeinden bleibt in der Verantwortung des Lenkungsausschusses**. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses sind im Projekt die Bindeglieder zu den einzelnen Kirchgemeinden. Die Verantwortung des Projektteams wurde in Ziffer 17 Abs. 2 klarer formuliert: Es ist gestützt auf ein Kommunikationskonzept verantwortlich für eine adressatengerechte, sachliche, transparente und zeitgerechte Information. Das Projektteam ist damit auch verantwortlich dafür, dass der Lenkungsausschuss rechtzeitig über die notwendigen Informationen zum Weiterleiten an die Kirchgemeinden verfügt.

Einzelne Stellungnahmen verlangten, dass beim **Kostenteiler die Steuerkraft der einzelnen Kirchgemeinden berücksichtigt** werden sollte. Für die Erfüllung eines Projektauftrags ist der Kostenteiler aufgrund der Mitgliederzahlen solidarischer. Die Steuerkraft soll dann berücksichtigt werden, wenn kirchliche Aufgaben gemeinsam und dauerhaft wahrgenommen werden.

Diverse Einzeländerungsanträge wurden nicht oder nur teilweise berücksichtigt, beispielsweise die Verschiebung der Genehmigung der Projektvereinbarung bis Ende 2018 (bzw. nach Abstimmung über die Teilrevision der Kirchenordnung und nach Konstituierung der neuen Kirchenpflegen). Wie erwähnt, wurde der Vorgehensplan angepasst bzw. für die Ausarbeitung der Abstimmungsunterlagen mehr Zeit eingeräumt. Die Projektvereinbarung soll als erster wichtiger Meilenstein und als verbindliche Arbeitsgrundlage bis am 30. Juni 2018 von den bisherigen Kirchenpflegen genehmigt werden. Gestützt darauf können die nächsten Schritte vorbereitet und initiiert werden. Erfahrungen zeigen, dass derartige Veränderungsprojekte oft daran scheitern, dass die Projektbeteiligten erschöpft und projektmüde sind, weshalb das Projektteam dem Lenkungsausschuss vorgeschlagen hat, die Projektdauer nicht noch mehr zu verlängern. Zudem besteht die Gefahr, dass auch die notwendigen finanziellen Ressourcen nicht bereitgestellt werden können.

Meilen/Affoltern am Albis, 5. Juni 2018

Anhang:  
Zusammenstellung der Stellungnahmen